Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

Titel	Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht
Zulassungsnummer	5118219

Veranstalter

Adresse:	Hagen Law Schoolin der iuria GmbH Bredelle 53 58097 Hagen
Telnr:	+49 2331 7391-010
E-Mail-Adresse:	info@hagen-law-school.de
Webseite:	https://www.hagen-law-school.de

Lehrgangsziel

Vermittlung der theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt im Verkehrsrecht gemäß Fachanwaltsordnung vom 01.10.2023

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Verkehrsvertragsrecht - Verkehrshaftungsrecht - Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Verkehrsrecht - Verkehrsstraf- und Ordungswidrigkeitenrecht - Verkehrsverwaltungsrecht - Sachverständigenbeweis im Verkehrsrecht - Versicherungsrecht insbeondere das Recht der Kraftfahrtversicherung, der Kaskoversicherung sowie Grundzüge der Personenversicherungen - unter Einbeziehung der jeweiligen verfassungs-, europa- und menschenrechtlichen Bezüge gemäß § 2 Abs. 3 FAO
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	12 Kurseinheiten

Abschluss

Abschluss:	Prüfung des theoretischen Teils für den Fachanwalt im Verkehrsrecht
Art des Abschlusses:	öffentlich-rechtliche Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Erstes bzw. Zweites Juristisches Staatsexamen oder eine gleichwertige deutsche oder ausländische juristische Abschlussprüfung; technische Voraussetzung: Internet-Zugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	2.250,00 €
Lehrgangskosten:	2.250,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	3
Höhe der Raten:	750,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	9.00
Gesamtdauer in Stunden:	127 Std. (169 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	3.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	15
Präsenzunterricht:	3 Tage (für die 5-stündigen Abschlussklausuren)